

VERFÜGUNG

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 20. Juli 1992

Stadt Zürich. Anordnung des öffentlichen Auflageverfahrens über die Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen

- I. Der Entwurf für die Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen im Gemeindegebiet der Stadt Zürich wird vom 27. Juli bis 25. September 1992 öffentlich aufgelegt.
- II. Die Auflage findet über die ganze Frist während der ordentlichen Bürozeiten beim Bauamt II der Stadt Zürich (Amtshaus IV, Uraniastrasse 7) und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich) statt.
- III. Während der Auflagefrist kann jedermann zur Vorlage Einwendungen erheben.
- IV. Die Einwendungen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.
- V. Die Einwendungen sind schriftlich im Doppel bis spätestens 25. September 1992 (Datum des Poststempels) dem Amt für Raumplanung des Kantons Zürich, 8090 Zürich, einzureichen.
- VI. Veröffentlichung von Dispositiv I-V im Amtsblatt des Kantons Zürich und im lokalen Publikationsorgan.
- VII. Mitteilung an den Stadtrat Zürich, das Amt für Raumplanung sowie an das Direktionssekretariat.

Zürich, den 20. Juli 1992
P1/K5

Für den Auszug:
Amt für Raumplanung

Ch. Zimmerhald